

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 67 (1969)

**Heft:** 10

### Buchbesprechung

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Baulandcharakter im Sinne der Rechtsprechung zuerkannt werden kann, läßt sich abstrakt, aber nicht zahlenmäßig festlegen.»

Schon diese wenigen Hinweise mögen den Wert der Schrift unterstreichen, aber auch klarstellen, daß lange nicht immer für den Landschaftsschutz Entschädigung bezahlt werden muß. Dort, wo das Bauverbot enteignungsgleich wirkt und daher mit Recht dem privaten Grundeigentümer der Schaden ausgeglichen werden muß, werden dennoch hohe Summen erforderlich sein. Aber – das darf man sich vielleicht gelegentlich überlegen – ist es zuviel verlangt, daß die Gemeinwesen jährlich wenigstens 1 Promille des Volkseinkommens für den Landschaftsschutz einsetzen? 1 Promille des Volkseinkommens ergab für das letzte Jahr immerhin gut 50 Millionen Franken!

AS PAN

## Buchbesprechungen

*Ivan I. Mueller: Spherical and practical Astronomy as applied to Geodesy.*  
615 Seiten, Frederick Ungar Publishing Co., 1969.

Es mag überraschen, daß heute noch ein Lehr- und Handbuch über sphärische und praktische Astronomie herausgegeben werden kann, das wesentlich Neues enthält. Die Entwicklungen und Entdeckungen der letzten Jahrzehnte sind jedoch auch an diesem klassischen Gebiet nicht spurlos vorübergegangen, und das Buch von Ivan I. Mueller ist sehr zu begrüßen. Schon die ersten Kapitel über die sphärischen Koordinaten und ihre Veränderungen tragen ein neues Gesicht unter dem Einfluß der Computer-technik, die die Matrizenrechnung bevorzugt. Es werden alle Formeln in klassischer und in Matrizen-schreibweise gegeben und außerdem nach beiden Methoden zahlreiche Beispiele numerisch in aller Breite durchgerechnet, wie überhaupt das ganze Buch sehr breit und ausführlich angelegt ist.

Die Entdeckung der Veränderlichkeit der Erdrotation und die damit verbundene Einführung der Ephemeridenzeit neben der Weltzeit, die Erfindung der Quarz- und Atomuhren und die Begriffe der Atomzeit und der koordinierten Weltzeit (UTC) haben den Umgang mit der Zeit revolutioniert und erschwert. Das Kapitel über die Zeitsysteme ist deshalb eher zu knapp gehalten. Die Beispiele für die Umrechnung von wahrer Sonnenzeit in scheinbare Sternzeit sind unrealistisch und könnten wesentlich vereinfacht werden, wenn man sich auf die Umrechnung von Weltzeit in Sternzeit beschränken würde, dabei aber von der immer mehr gebräuchlicheren koordinierten Weltzeit ausgehend, was im Buch erst später behandelt wird. Die beiden Kapitel über Zeitsysteme und über Uhren und Zeitsignale sollten beisammen stehen oder jedenfalls zusammen gelesen werden. Sie werden im Buch unterbrochen durch eine gründliche Einführung in das Wesen der Sternkataloge, verfaßt von Heinrich Eichhorn, und ein Kapitel über die Instrumente. Die Satellitengeodäsie zwingt den Geodäten, auch schwächere Sterne für seine Positionsbestimmungen zu benutzen. Es ist daher sicher nützlich, wenn er auch einen Einblick in die Entstehung und die unvermeidlichen Fehler der Sternkataloge erhält. Im Kapitel über die optischen Instrumente wird den Schweizer freuen, daß in erster Linie die Instrumente von Wild und Kern

beschrieben sind. Es werden aber auch so moderne Instrumente wie das photographische Zenitteleskop und das Danjonsche Prismenastrolab beschrieben. Auch im Kapitel über die Uhren, bei Chronometern wie bei Quarzuhrern, finden wir Schweizer Firmen vertreten, und schließlich wird der Zeitzeichensender Prangins als einer der präzisesten der ganzen Welt ausgewiesen.

Drei Kapitel beschäftigen sich mit der astronomischen Orts- und Zeitbestimmung. Neben den klassischen Methoden werden auch einige neuere gebracht. Die Methoden werden mit ins Detail gehenden Beobachtungsvorschriften eingehend erläutert und zum Teil durch ausführliche Zahlenbeispiele ergänzt. Man hat sich nicht gescheut, auch zweitrangige Methoden anzuführen, bei denen man Horizontal- und Vertikalkreis ablesen muß, was bei genaueren Methoden verpönt ist. Mueller ist aber ein Pragmatiker; er gibt auch zum Beispiel die Formeln meist ohne Ableitung; wo es doch geschieht, ist es nicht immer einwandfrei. So werden auf Seite 65 die Lagen des Äquators zu zwei verschiedenen Epochen als zueinander parallel angesehen (und desgleichen für die Ekliptik), während es aber gar keine parallelen Großkreise auf einer Kugel geben kann. Der Irrtum bleibt ohne Einfluß auf die Schlußformeln. In Figur 4.12 ist die falsche Richtung als beobachtet bezeichnet, und auf der Gegenseite steht der Begriff «geocentric parallax» für den gebräuchlicheren «diurnal parallax». Das letzte Kapitel über Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen, die zur gegenseitigen Verbindung von Kontinenten eine gewisse Bedeutung erlangt hatten, könnte man im Zeitalter der Satellitengeodäsie ohne Not vermissen.

Diese kleinen Beanstandungen sollen keinesfalls den Wert des Buches herabmindern, sondern vielmehr belegen, daß der Rezensent das Buch mit großem Interesse und aufmerksam durchgangen hat. Es gibt kaum ein anderes Werk, das das vorliegende ersetzen kann. *M. Schürer*

*Dr. A. Roesler: Einführung in die Baulandumlegung und Grenzregelung.*  
Herbert Wichmann-Verlag, Karlsruhe.

In der Schriftenreihe der Sammlung Wichmann ist vor kurzem ein neues Heft über die Baulandumlegung und Grenzregelung erschienen, das für alle diejenigen, die direkt oder indirekt mit Baulandumlegungen zu tun haben, von großem Nutzen sein kann.

Der in der Baulandumlegung erfahrene Vermessungsoberrat Dr. A. Roesler schildert in einfacher und klarer Weise die verschiedenen Umlegungsverfahren, die Verfahrensdurchführung und behandelt in einem dritten Abschnitt die Grenzregelung.

Die Baulandumlegung hat die Aufgabe, unbebaute oder bebaute Grundstücke in der Weise neu zu ordnen, daß entsprechend den Angaben des Bebauungsplanes nach Lage, Form und Größe neue, zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Im ersten Fall spricht man von der Erschließungs-, im zweiten von der Neuordnungs- oder Sanierungsumlegung, wobei der Zustand vor der Durchführung des Verfahrens maßgebend ist.

Der Verfasser behandelt die Umlegungsvoraussetzungen, den Verteilungsmaßstab, die Abgrenzung des Gebietes und die Bewertung. Drei gutgewählte Beispiele aus der Praxis zeigen die Handhabung der Aufschließungs- und Neuordnungsumlegung sowie das Verfahren der Flächenumlegung.

Maßgebend für das deutsche Umlegungsverfahren ist in den Hauptzügen das neue Bundesbaugesetz, das in seinem 4. Teil die Bodenordnung regelt. Die entsprechenden Artikel sind in der Broschüre aufgeführt. Das deutsche Bundesbaugesetz ist ein modernes Mustergesetz und dürfte, etwas abgewandelt auf die Schweizer Verhältnisse, richtunggebend für kantonale Baugesetze werden können. Jedenfalls lohnt sich dessen Studium.

Für die Vermessungsfachleute ist die Schrift von Dr. A. Roesler mit den darin aufgeführten Gesetzesbestimmungen besonders aufschlußreich. Die Anschaffung der wertvollen Broschüre kann sehr empfohlen werden.

*E. Bachmann*

---

### **Adresse des Autors**

Für die Durchführungskommissionen des XI. Internationalen Kongresses für Photogrammetrie, Lausanne 1968: Der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie: Dr. ing. h. c. *H. Härry*, Manuelstr. 83, 3000 Bern

---

### *Sommaire*

Pour le comité d'organisation: *H. Härry*: Travaux préparatoires et accomplissement du XI<sup>e</sup> Congrès International de Photogrammétrie, Lausanne, juillet 9-20, 1968. – Procès-verbal de la 42<sup>e</sup> Assemblée générale de la Société Suisse de Photogrammétrie – Nécrologues: *Wilfried Löscher* – *Alfred Stucky* – *Oskar Lutz* – *ASPAN*: Zones vertes à prix ébrées – Revue des livres – Adresse de l'auteur.

---

**Redaktion:** Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. F. Kobold, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie der ETH, 8006 Zürich, Chefredaktor  
Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., 3084 Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345  
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, 4000 Basel, Paßwangstraße 52  
Redaktionsschluß am 17. Jeden Monats

**Insertionspreis ab 1. Jan. 1969:** Inland 55 Rp., Ausland 60 Rp. per einspaltige Millimeterzelle. Bei Wiederholungen Rabatt.  
Schluß der Inseratenannahme am 6. Jeden Monats  
**Abonnementspreis:** Schweiz Fr. 25.—; Ausland Fr. 30.— jährlich

**Expedition, Administration und Inseratenannahme:** Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telephon (052) 29 44 21